

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Waldlaubersheim am Montag, den 04. September 2017, in der Domberghalle (Dombergbühne)

**Anwesend unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeister Volker Müller-Späth,
die Damen und Herren Mitglieder des
Ortsgemeinderates**

Einladung unter Angabe der Tagesordnung
erfolgte unter Datum vom 28.08.2017

Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 45 vom 01.09.2017

Beginn der Sitzung: 20:15 Uhr

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Paulus , John
Theis , Karsten
Strauß , Torsten
Strauß , Gerd
Bäder , Swantje
Bischof , Hans-Georg
Kraut , Alexander ab 21:00 Uhr

Entschuldigt fehlten:

Reimann , Wilhelm
Heintz , Christian
Heintz , Manfred
Gellweiler , Katja
Neubauer , Petra

Ferner anwesend:

Paulus , Sigrid , Beigeordnete ohne Ratsmandat
Decker , Christa , Beigeordnete ohne Ratsmandat
Förtig , Sandra , Beigeordnete ohne Ratsmandat
Denker , Anke , Bürgermeisterin

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Bürgerfragestunde
2. Jahresabschluss 2014 –
 - a. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2014 gem. § 17 Abs.5 GemHVO
 - b. Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 und
 - c. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO
3. Bauantrag
4. Straßenbeleuchtung
5. Jugendraum - Sachstand
6. Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 14.12.2015 - Wegeeinzug
7. Satzungsänderung Domberg-Halle
 - a. Hallennutzungsverordnung
 - b. Gebührensatzung
8. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

1. Wegebau
2. Grundstücksangelegenheiten 1
3. Grundstücksangelegenheiten 2 – Information
4. Neubaugebiet – Sachstand
5. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung!

1. Bürgerfragestunde

Es erfolgte keine Protokollierung.

2. Jahresabschluss 2014 –

In Vertretung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses trägt Frau Swantje Bäder den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 15.08.17 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt fest, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Er stellt weiter fest, dass die im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Er empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresüberschuss gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO zu verwenden. Außerdem empfiehlt er dem Rat, den im Rahmen des Jahresabschlusses ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben –soweit noch nicht geschehen-, zuzustimmen. Weiterhin empfiehlt er, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung zu erteilen.

a. **Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2014 gem. § 17 Abs.5 GemHVO**

Der Ortsgemeinderat stimmt der Übertragung der im Jahresabschluss III.6 Seite 49 aufgeführten Auszahlungsermächtigungen von 2014 ins Folgejahr zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. **Feststellung des geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2014 und**

Der Ortsgemeinderat nimmt den Bericht und die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses entgegen und beschließt, den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zuzustimmen und den Jahresabschluss zum 31.12.2014 wie folgt festzustellen:

- | | |
|---|----------------|
| - die Bilanz in Aktiva und Passiva gleichlautend | 4.766.057,26 € |
| - die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von | 95.281,29 € |
| - die Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von | 218.849,92 € |
| - den Jahresüberschuss in Höhe von | 95.281,29 € |
- gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und im Haushaltsfolgejahr mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c. **Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 GemO**

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übernimmt die Beigeordnete Frau Sigrid Paulus, welche den Bürgermeister im Prüfungszeitraum nicht vertreten hat gemäß § 110 Abs. 4 GemO den Vorsitz.

Der Ortsgemeinderat fasst folgenden Beschluss: Der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde, soweit nach § 68 GemO die Verbandsgemeindeverwaltung für die Ausführung des Haushaltplanes zuständig ist, sowie dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten, die den Ortsbürgermeister im Prüfungszeitraum vertreten haben, und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie vertretend tätig waren, wird nach § 114 Abs. 1 GemO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bauantrag

Der Antragsteller hat im Jahr 1997 eine Baugenehmigung für einen Altenteiler auf dem Grundstück Gemarkung Waldlaubersheim, Flur 9, Parzellen 41/3, beantragt und genehmigt bekommen.

Im Zuge einer örtlichen Ermittlung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach wurde festgestellt, dass der Altenteiler anderst als genehmigt ausgeführt wurde.

Die zusätzlich vorhandenen baulichen Erweiterungen waren nicht Inhalt der damaligen Baugenehmigung und sollen durch den vorgelegten Bauantrag nachträglich legalisiert werden.

Da es sich um ein Bauvorhaben nach § 35 BauGB (Außenbereich) handelt, muss eine Entscheidung durch den Ortsgemeinderat erfolgen.

Herr Ortsbürgermeister Müller-Späth unterbricht die öffentliche Sitzung und bittet die Bürger, den Sitzungsraum in der Zeit der Beratung den Sitzungsraum zu verlassen.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Müller-Späth wieder die Öffentlichkeit her.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 1

4. Straßenbeleuchtung

Große Teile der Straßenbeleuchtung in Waldlaubersheim wurden im Jahre 2009 erneuert, wobei hier lediglich die Leuchtmittel ausgetauscht wurden (Natrium-Dampfleuchten). Schon seinerzeit erwies es sich als schwierig, notwendige Ersatzteile (Wannen, Halterungen, ...) für die Leuchten zu beschaffen. Mittlerweile werden nach Aussage der Elektrofirma die benötigten Leuchtmittel nur noch in geringen Stückzahlen hergestellt, was die Beschaffung erschwert und die Preise in Höhe treibt.

Vor diesem Hintergrund ist zu überlegen, die Straßenbeleuchtung weitestgehend in LED um-zurüsten. Hierzu liegt eine Berechnung der VG vor. Diese Berechnung prognostiziert bei einer Umrüstung auf LED eine jährliche Stromeinsparung von rund 67.000 kWh. Bei einem Strompreis von € 0,23/kWh würden somit jährlich ca. € 15.500,00 an Kosten und rund 790 t CO₂ auf die Lebensdauer eingespart. Dem gegenüber stünden Investitionen in Höhe von grob geschätzt ca. € 112.000,00, für die aktuell 25% Förderzuschuss fließen könnten (~ € 28.000,00). In Summe verblieben bei der Gemeinde nach jetzigem Stand somit ca. € 84.000,00, ein Betrag, der sich prognostisch innerhalb von 5 ½ Jahren über die Stromeinsparung amortisiert hätte.

Die Frist zur Antragstellung endet mit Ablauf des Septembers, so dass zügig ein Beschluss zu fassen wäre. Mit Blick auf die veraltete Beleuchtungssituation müssen zweifelsohne weitere Entscheidungen folgen.

Bereits im Jahr 2014 wurden die Leuchten in Natrium-Dampfleuchten ausgewechselt. Ersatzleuchten kosten zwischenzeitlich 83 €/Stk, da die Leuchten aus dem Markt genommen werden.

Parallel ist zu prüfen, ob Fördermittel des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten beantragt werden können.

Der Rat beschließt, einen Förderantrag für den Austausch der Lampenköpfe über den Projektträger Jülich zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Jugendraum - Sachstand

Der Jugendraum ist im Großen und Ganzen fertiggestellt. Die Jugendlichen würden gerne an der Kirmes den Jugendraum einweihen. Zurzeit ist das Engagement der Jugendlichen nicht so groß. Der Jugendraum ist sehr schön geworden. Herr Theis schlägt vor, dass am Kerbesamstag ein „Tag der offenen Tür“ durchgeführt wird. Herr Müller-Späth informiert die Presse. Die Hausordnung wurde zwischenzeitig von den Jugendlichen zur Kenntnis genommen werden.

Mittelfristig soll überlegt werden, ob die „Alte Schule“ eine Schließanlage erhalten soll.

Der Rat nahm Kenntnis.

6. Aufhebung eines Ratsbeschlusses vom 14.12.2015 - Wegeeinzug

Im Dezember 2015 beschloss der Rat den Einzug eines Wirtschaftsweges. Im Verlauf umfangreicher Recherchemaßnahmen hat sich herausgestellt, dass diese Maßnahme der Zustimmung des DLR bedarf, da der Weg im Zuge einer Zusammenlegung entstand. Das DLR hat zwischenzeitlich seine Zustimmung verweigert.

Zum weiteren Vorgehen sind Klärungen zwischen dem DLR sowie dem Katasteramt erforderlich, da hier unterschiedliche Auffassungen zur Kartierung bestehen.

Der Rat stimmt der Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2015 zur Einziehung des Wirtschaftsweges (mutmaßlich Flur 12 Parz. 58) zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Satzungsänderung Domberg-Halle

a. Hallennutzungsverordnung

b. Gebührensatzung

Zu a.: Aufgrund des Endes der Belieferungsverpflichtung mit dem bisherigen Getränkeliieferanten zum März 2017 sind Gemeinde und Nutzer nicht mehr verpflichtet, die Getränke bei einem bestimmten Lieferanten zu ordern. Deshalb sollten in § 5 die Nummern 11, 12 und 13 ersatzlos gestrichen werden. Diese befassten sich ausschließlich mit der Abnahmeverpflichtung sowie den Konsequenzen des Umgehens dieser Verpflichtung.

Der Rat stimmt nach kurzer Beratung der Änderung der Hallennutzungsverordnung zu. Im §§ 5 können die Nummern 11, 12 und 13 ersatzlos gestrichen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu b.: Im laufenden Festjahr hat sich gezeigt, dass die Halle von den örtlichen Vereinen deutlich intensiver genutzt wird. Dies hat seinen Grund, so auch die Aussage der Vereinsvertreter, nicht nur im Festjahr, sondern auch darin, dass die Halle kostenfrei genutzt werden kann. Somit sind die Vereine der unglücklichen Situation entledigt, bei ihren Veranstaltungen zuerst die Kosten für die Halle erwirtschaften zu müssen. Es erscheint sinnvoller, die Halle besser auszulasten und dem Dorf schöne Veranstaltungen zu schenken, als einen überwiegenden Leerstand zu finanzieren.

Vor diesem Hintergrund möge der Rat beschließen, dass die Vereine unter Beachtung von Auflagen (kein primär kommerzielles Event, Förderung der dörflichen Gemeinschaft im Vordergrund) die Halle kostenfrei nutzen können; es fallen nur BE an.

Der neue § 4 würde somit lauten:

(4) Die Nutzung der Halle ist für ortsansässige Vereine kostenfrei, sofern der kommerzielle Aspekt nicht im Vordergrund steht und die Veranstaltung dem Ziel der Förderung der dörflichen Gemeinschaft dient. Im Zweifelsfall entscheidet der Gemeinderat.

Herr Strauß gibt zu bedenken, dass sich durch diese Veränderung die Nebenkosten wesentlich erhöhen und somit die Benutzereinheiten teurer werden könnten. Eine weitere Möglichkeit wäre die Erhöhung des Sockelbetrages.

Nach ausführlicher Diskussion schlägt Herr Müller Späth vor, den Top 7 b nochmals zu prüfen, damit es durch die angedachte Änderung der Gebührensatzung nicht zu höheren Belastungen der Vereine kommt..

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Mitteilungen und Anfragen

Es hat eine Begehung des Friedhofs mit dem Ingenieurbüro Barth gegeben.

Die Baumaßnahmen am Lärmschutzwall ziehen sich hin. Herr Dillig soll den Unternehmer anmahnen.